

Tipps

Ist die Behandlung abgeschlossen, schicken Sie uns bitte folgende Unterlagen:

- die Rechnung (gerne auch per App)
- die dazugehörigen spezifizierten Belege für Materialien und zahntechnische Leistungen

Bezüglich Ihrer Fragestellung zur Anpassung der Honorierung von zahnärztlichen Leistungen haben wir Rücksprache mit der Fachabteilung unserer Hauptverwaltung gehalten. Hierdurch entstand auch die zeitliche Verzögerung bei der Bearbeitung. Folgende Informationen zum Sachverhalt haben wir erhalten und geben diese gerne an Sie weiter:

Die Vergütungen für die privatnennung für Zahnärzte (GOZ). Die der jeweiligen Gebühr mit dem wird innerhalb eines Gebühren Schwierigkeit und Zeitaufwand steigt.

Im Rahmen der letzten Novellierung. Dafür wurden aber gezielt Leistungen erhöht, so dass sich Honorare ergab. Hier zeigt sich ge häufig erbrachte, typische Leistung (GOZ-Nr. 2160), deren Punkt - in der Erwartung vorgenommene Satz) abgerechnet werden.

Gemäß den Feststellungen der in Deutschland jedoch überdungen. Der Steigerungssatz 2,3 a zählten Behandlungsschritte blick des aktuellen Preisniveaus mü wand durchschnittliche Leistung Mit der Bitte um abschließende der Gesundheitsausschuss des geforderten Anhebung des Punk

rung gab daraufhin mit der oben aufgeführten Begründung bekannt, dass derzeit keine (weitere) Anhebung des Punktwerts geplant sei.

Uns ist bewusst, dass Sie sich eine andere Antwort erhofft haben. Wir hoffen jedoch, dass wir Ihnen den Sachverhalt dennoch ausführlich darlegen konnten und wünschen Ihnen für die anstehende Behandlung alles Gute.

Haben Sie hierzu noch Fragen? Dann rufen Sie uns bitte an, wir sind gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

„Unter Berücksichtigung des aktuellen Preisniveaus müsste der Steigerungssatz für die nach Schwierigkeit und Zeitaufwand durchschnittliche Leistung allerdings mittlerweile bei 3,82 liegen.“